

**Erholung von der Krise:
Ein Globaler Beschäftigungspakt**

**angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz
auf ihrer achtundneunzigsten Tagung,
Genf, 19. Juni 2009**

ISBN 978-92-2-720671-6

Erste Auflage 2009

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Verantwortung für Meinungen, die in unterzeichneten Artikeln, Studien oder anderen Beiträgen geäußert werden, liegt ausschließlich bei ihren Autoren, und die Veröffentlichung der darin geäußerten Meinungen bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen des IAA können bei größeren Buchhandlungen, den Zweigämtern des IAA in zahlreichen Ländern oder direkt beim Internationalen Arbeitsamt, ILO Publications, CH-1211 Genf 22, Schweiz, bestellt werden. Kataloge oder Verzeichnisse neuer Veröffentlichungen können ebenfalls unter dieser Adresse bezogen werden oder durch E-Mail: pubvente@ilo.org

Besuchen Sie unsere Website: www.ilo.org/publns.

Formatiert von TTG: Verweis H./German/Confrep-Declaration-2009-[2009-07-261]-GE.doc

Gedruckt in der Schweiz

SRO

VORWORT

Am 19. Juni 2009 hat die Internationale Arbeitskonferenz mit Teilnahme der Delegierten der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der IAO einstimmig das Dokument *Erholung von der Krise: Ein Globaler Beschäftigungspakt* angenommen.

Dieses globale Grundsatzinstrument befasst sich mit den sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Sein Ziel ist eine produktive Erholung, gestützt auf Investitionen, Beschäftigung und sozialen Schutz.

Das grundlegende Ziel des Globalen Beschäftigungspakts besteht darin, eine international vereinbarte Grundlage für die Gestaltung von Grundsatzmaßnahmen zur Verfügung zu haben, mit denen die Verzögerung zwischen der wirtschaftlichen Erholung und einer Erholung mit menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten verringert wird. Der Pakt ist ein Aufruf zu dringendem Handeln in aller Welt: auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

Staats- und Regierungschefs, Vizepräsidenten, Arbeitsminister und Führer von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden aus allen Regionen haben auf dem Gipfel der IAO über die globale Beschäftigungskrise, der vom 15. bis 17. Juni 2009 stattfand, nachdrücklich ihre politische Unterstützung des Globalen Beschäftigungspaktes zum Ausdruck gebracht. Auch Generalsekretär Ban Ki Moon äußerte in seiner Botschaft an den Gipfel ausdrückliche Unterstützung.

Der Pakt ist eine entschlossene Reaktion der Vertreter von Regierungen, Unternehmen und Arbeitnehmern – den Akteuren der Realwirtschaft – auf ein beispielloses Anwachsen der globalen Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und informellen Arbeit, was die bereits vorher bestehenden Arbeitsmarktprobleme verschärft, auf die in der Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung eingegangen wird.

Die verschlechterte Beschäftigungssituation führt zu Härten für viele arbeitende Frauen und Männer, Familien und Gemeinschaften,

und sie verschlimmert die Armut. Sie gefährdet die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, schwächt die Mittelschicht, erhöht die Risiken für sozialen Zusammenhalt und erodiert das Vertrauen in Entscheidungsträger.

Hinzu kommt, dass bei 45 Millionen jährlich neu auf den globalen Arbeitsmarkt hinzukommenden Menschen – die meisten von ihnen junge Frauen und Männer – bis 2015 etwa 300 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um nur mit dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung Schritt zu halten. Außerdem wissen wir von früheren Krisen, dass sich die Beschäftigung wesentlich langsamer erholt.

All dies lässt den Schluss zu, dass die globale Beschäftigungskrise viele Jahre andauern könnte, wenn jetzt nicht energischer und gezielter gehandelt wird, um den Beschäftigungsaufschwung im Einklang mit der wirtschaftlichen Erholung zu beschleunigen.

Der Globale Beschäftigungspakt schlägt ein ausgewogenes und realistisches Bündel grundsattpolitischer Maßnahmen vor, das Länder mit Unterstützung regionaler und multilateraler Institutionen annehmen können, um ihre laufenden Anstrengungen zur Bekämpfung der Krise zu stärken und sich gleichzeitig um wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu bemühen.

Der Pakt unterbreitet ein integriertes Portfolio bewährter Maßnahmen, bei dem Beschäftigung und sozialer Schutz ins Zentrum der Krisenreaktion gestellt werden. Die Maßnahmen können an nationale und lokale Umstände angepasst werden, und einige von ihnen werden bereits in vielen Ländern umgesetzt.

Der Pakt schlägt Maßnahmen und Politiken vor, um:

- Frauen und Männer soweit wie möglich weiter zu beschäftigen und Unternehmen zu stützen, insbesondere Klein-, Mittel- und Mikrounternehmen;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und Investitionen in beschäftigungsintensiven Sektoren zu fördern, einschließlich grüner Arbeitsplätze;
- eine rasche Wiedereingliederung in eine Beschäftigung zu erleichtern und die Lohndeflation zu bekämpfen;

- von der Krise betroffene Menschen und Familien und insbesondere die Schwächsten und die Menschen in der informellen Wirtschaft zu schützen durch eine Stärkung der Systeme des sozialen Schutzes zur Bereitstellung von Einkommenshilfen und zur Gewährleistung der Existenzgrundlagen und der Rentensicherheit;
- den Beschäftigungsaufschwung zu beschleunigen und Chancen zu erweitern, indem gleichzeitig in Bezug auf die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Arbeitskräfteangebot gehandelt wird; und
- Arbeitnehmer mit den Kompetenzen auszustatten, die sie heute und morgen benötigen.

Der Globale Beschäftigungspakt stützt sich auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit und erinnert daran, dass die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Mitsprache, Teilhabe und sozialem Dialog für wirtschaftliche Erholung und Entwicklung ebenfalls unabdingbar sind.

Auf integrierte und koordinierte Weise angenommen, können diese Politiken soziale Spannungen verringern, die negativen Auswirkungen der Rezession auf Menschen lindern, die Gesamtnachfrage stimulieren und gleichzeitig den marktwirtschaftlichen Wettbewerb und einen mehr Menschen einbeziehenden Wachstumsprozess stärken.

Alles in allem geht der Pakt auf die Sorgen der Menschen und die Bedürfnisse der Realwirtschaft ein.

Besonders wichtig ist, dass der Globale Beschäftigungspakt zu globalem politischem Handeln aufruft, um die positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung und nachhaltige Unternehmen weltweit zu maximieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, und Ländern mit eingeschränktem fiskalischem und politischem Handlungsspielraum zur Reaktion auf die Krise.

Der Pakt ruft Geberländer und multilaterale Organisationen auf, die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, einschließlich von

vorhandenen Mitteln zur Bekämpfung der Krise, zur Umsetzung seiner Empfehlungen und Grundsatzoptionen in Erwägung zu ziehen. Er kann zu einer engeren und effektiveren Koordination von Politiken und Umsetzungsbemühungen unter allen einschlägigen internationalen Organisationen beitragen, darunter die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die regionalen Organisationen und Entwicklungsbanken.

Der Pakt ist aber auch Ausdruck des Eintretens der IAO dafür, die Beschlüsse des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen seiner systemweiten Initiative für gemeinsame Krisenreaktionen sowie als Beitrag zu den G-20- und anderen Regierungsprozessen umzusetzen.

Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO stehen in der Pflicht, durch gemeinsame Bemühungen zum Erfolg des Globalen Beschäftigungspaktes beizutragen. Sein Erfolg ist jedoch auch abhängig von Beschlüssen auf nationaler und internationaler Ebene, von Regierungen, Unternehmen, Gewerkschaften, Parlamenten, örtlichen Behörden und der Zivilgesellschaft sowie von Gebern und multilateralen Institutionen. Wir müssen die globale Beschäftigungskrise gemeinsam überwinden und die Antworten finden, die die Gesellschaft von ihren Führern erwartet.

Die G8-Führer erklärten auf ihrem Gipfel im Juli 2009, dass der Globale Beschäftigungspakt „... für die Antwort auf die Krise auf globaler Ebene und die Förderung der sozialen Dimension der Globalisierung relevant ist“, und dass „... Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer sowie internationale Organisationen zusammenarbeiten sollten, um beschäftigungsorientiertes Wachstum zu gewährleisten und sozialen Zusammenhalt zu fördern (...)“.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen legte den Mitgliedstaaten im Juli 2009 nahe, den Globalen Beschäftigungspakt bei der Gestaltung ihrer Maßnahmenbündel umfassend zu nutzen, und er forderte auch die Vereinten Nationen dazu auf, die Integration der politischen Inhalte des Paktes in die Tätigkeiten des Systems der residierenden Koordinatoren und der Landesteams zur Unterstützung der nationalen Antworten auf die Krise in Erwägung zu ziehen.

Der Pakt wirft über die wirtschaftliche Erholung hinaus einen Blick in die Zukunft. Dabei werden vier Bereiche hervorgehoben: i) ein Aufsichts- und Ordnungsrahmen für den Finanzsektor, der der Realwirtschaft, nachhaltigen Unternehmen und der menschenwürdigen Arbeit dient; ii) Handel und Märkte, die effizient, gut reguliert und für alle vorteilhaft sind, ohne Protektionismus, jedoch mit gebührender Berücksichtigung der Lage von Ländern mit niedrigem Einkommen; iii) ein Übergang zu einer kohlenstoffarmen, umweltfreundlichen Wirtschaft; und iv) ein international abgestützter Entwicklungspfad, der alle – auch Entwicklungsländer – in die Lage versetzt, die Beschäftigung und den sozialen Schutz ins Zentrum ihrer Wirtschafts-, Sozial- und Armutsverringeringpolitiken zu rücken.

Der Pakt und die darin zum Ausdruck gebrachte dreigliedrige globale Verpflichtung bietet Ländern und dem multilateralen System eine einzigartige Gelegenheit, mit einer gemeinsamen Vision auf die Krise zu reagieren: Eine produktive und ausgewogene Erholung, die die Würde von Menschen schützt und dazu beiträgt, eine faire und nachhaltige Weltwirtschaft und Globalisierung zu schaffen.

Juan Somavia
Generaldirektor

August 2009

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
nach Anhörung der Staatschefs, Vizepräsidenten, Premierminister
und aller anderen Teilnehmer des Gipfels der IAO über die
globale Beschäftigungskrise,
nach Entgegennahme der Vorschläge des Plenarausschusses der
Konferenz für Antworten auf die Krise,
in Anbetracht der wichtigen Rolle, die dem Verwaltungsrat und dem
Internationalen Arbeitsamt bei der Umsetzung der von der
Konferenz angenommenen Entschlüsse zukommt,
im Bewusstsein der Agenda für menschenwürdige Arbeit und der
Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisie-
rung als Instrumenten zur Behandlung der Frage der sozialen
Dimension der Globalisierung,
nimmt heute, am 19. Juni 2009, die folgende EntschlieÙung an.

ERHOLUNG VON DER KRISE: EIN GLOBALER BESCHÄFTIGUNGSPAKT

I. MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT ALS ANTWORT AUF DIE KRISE

1. Die globale Wirtschaftskrise und ihre Folgen bedeuten, dass die Welt längere Zeit mit wachsender Arbeitslosigkeit, sich vertiefender Armut und Ungleichheit konfrontiert sein wird. Die Beschäftigung erholt sich in der Regel erst einige Jahre nach einem wirtschaftlichen Aufschwung. In einigen Ländern wird die Wiederherstellung des früheren Beschäftigungsniveaus allein nicht ausreichen, um einen wirksamen Beitrag zu einer starken Volkswirtschaft zu leisten und für Männer und Frauen menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen.

2. Unternehmen und Arbeitsplätze gehen verloren. Die Auseinandersetzung mit dieser Situation muss Teil einer umfassenden Antwort sein.

3. Die Welt muss mehr tun.

4. Notwendig sind koordinierte globale Grundsatzoptionen zur Stärkung nationaler und internationaler Bemühungen in Bezug auf Arbeitsplätze, nachhaltige Unternehmen, leistungsfähige öffentliche Dienste, während gleichzeitig die Rechte von Menschen geschützt und Mitsprache und Teilhabe gefördert werden.

5. Dies wird einen Beitrag zu wirtschaftlicher Belebung, fairer Globalisierung, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit leisten.

6. Die Welt sollte nach der Krise anders aussehen.

7. Unsere Antwort sollte einen Beitrag zu einer fairen Globalisierung, einer grüneren Wirtschaft und einer Entwicklung leisten, die erfolgreicher Arbeitsplätze und nachhaltige Unternehmen schafft, Arbeitnehmerrechte respektiert, die Gleichstellung der Geschlechter fördert, die Schwachen schützt, Länder bei der Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Dienste unterstützt und Länder in die Lage versetzt, die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen.

8. Regierungen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände verpflichten sich, durch gemeinsame Bemühungen zum Erfolg des Globalen Beschäftigungspaktes beizutragen. Die Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für menschenwürdige Arbeit bildet den Rahmen für diese Antwort.

II. GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG WIRTSCHAFTLICHER ERHOLUNG UND ENTWICKLUNG

9. Das Handeln muss sich an der Agenda für menschenwürdige Arbeit und an den von der IAO und ihren Mitgliedsgruppen in der Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung eingegangenen Verpflichtungen orientieren. Wir skizzieren hier einen Rahmen für die vor uns liegende Zeit und eine Ressource für praktische Politiken für das multilaterale System, Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dieser Rahmen ermöglicht Verbindungen zwischen sozialem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung und berührt die folgenden Grundsätze:

- (1) Vorrangige Aufmerksamkeit auf Schutz und Wachstum der Beschäftigung durch nachhaltige Unternehmen, leistungsfähige öffentliche Dienste und Schaffung eines ausreichenden sozialen Schutzes für alle als Teil kontinuierlicher internationaler und

nationaler Maßnahmen zur Unterstützung wirtschaftlicher Erholung und Entwicklung. Die Maßnahmen sollten rasch auf koordinierte Weise umgesetzt werden;

- (2) Stärkung der Unterstützung verletzlicher und von der Krise stark in Mitleidenschaft gezogener Frauen und Männer, darunter gefährdete Jugendliche, gering entlohnte und qualifizierte Arbeitnehmer, Arbeitskräfte in der informellen Wirtschaft und Arbeitsmigranten;
- (3) Konzentration auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung und zur Erleichterung des Wechsels von einem Arbeitsplatz an einen anderen sowie Hilfe beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen ohne Arbeit;
- (4) Einrichtung oder Stärkung leistungsfähiger öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste und anderer Arbeitsmarktinstitutionen;
- (5) Stärkung von gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten und Chancen für Qualifikationsentwicklung, hochwertige Ausbildung und Bildung als Vorbereitung auf die wirtschaftliche Erholung;
- (6) Vermeidung protektionistischer Lösungen sowie der schädlichen Konsequenzen deflationärer Lohnspiralen und sich verschlechternder Arbeitsbedingungen;
- (7) Förderung der Kernarbeitsnormen und anderer internationaler Arbeitsnormen, die die Erholung der Wirtschaft und der Beschäftigung unterstützen und geschlechtsspezifische Ungleichheit abbauen;
- (8) Führung eines sozialen Dialogs, z. B. Dreigliedrigkeit und Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als konstruktive Verfahren zur Maximierung der Auswirkungen von Antworten auf die Krise für die Bedürfnisse der Realwirtschaft;
- (9) Gewährleistung, dass kurzfristige Maßnahmen mit wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im Einklang stehen;
- (10) Gewährleistung von Synergien zwischen Staat und Markt und einer effektiven und effizienten Regulierung der Marktwirtschaften, einschließlich eines rechtlichen und regulatorischen Umfelds, das die Schaffung von Unternehmen und nachhaltige Unternehmen ermöglicht und die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren fördert; und

- (11) Zusammenarbeit der IAO mit anderen internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und entwickelten Ländern zur Stärkung grundsatzpolitischer Kohärenz und zur Vertiefung von Entwicklungshilfe und Unterstützung für die am wenigsten entwickelten und die Schwellen- und Transformationsländer mit eingeschränktem fiskalischen und politischen Handlungsspielraum zur Reaktion auf die Krise.

III. ANTWORTEN DURCH MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT

10. Die genannten Grundsätze skizzieren den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen jedes Land ein seinen besonderen Verhältnissen und Prioritäten entsprechendes Maßnahmenpaket schnüren kann. Außerdem sollten sie einen Beitrag zu Maßnahmen der multilateralen Institutionen leisten und diese stützen. Nachfolgend werden einige konkrete Grundsatzoptionen aufgeführt.

BESCHLEUNIGTE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, ERHOLUNG DER BESCHÄFTIGUNG UND STÜTZUNG VON UNTERNEHMEN

11. Wenn wir die Gefahren langfristiger Arbeitslosigkeit und stärkerer Informalität, die schwer umzukehren sind, einschränken wollen, müssen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und Menschen dabei helfen, Arbeit zu finden. Wir sind uns einig, dass dafür das Ziel der vollen und produktiven Beschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit ins Zentrum der Antworten auf die Krise gerückt werden muss. Diese Antworten können Folgendes umfassen:

- (1) Stärkung der effektiven Nachfrage und Stützung von Lohnniveaus durch makroökonomische Konjunkturpakete;
- (2) Unterstützung von Arbeitssuchenden durch:
 - i) die Durchführung effektiver, zielgerichteter Arbeitsmarktpolitiken;
 - ii) die Stärkung der Kompetenz der staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste und Aufstockung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, damit Arbeitssuchende angemessene Unterstützung erhalten und – wenn sie mit privaten Arbeitsvermittlungsagenturen zusammenarbeiten –

- sichergestellt wird, dass hochwertige Dienste angeboten und Rechte respektiert werden; sowie
- iii) die Durchführung beruflicher und unternehmerischer Qualifizierungsprogramme für eine unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit;
- (3) Investitionen in Qualifikationsentwicklung, Weiterbildung und Umschulung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder verlieren können, und gefährdete Gruppen;
 - (4) Beschränkung oder Vermeidung des Abbaus von Arbeitsplätzen und Unterstützung von Unternehmen bei der Weiterbeschäftigung ihrer Arbeitskräfte durch wohldurchdachte Systeme, die durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen umgesetzt werden. Dazu können Arbeitsteilung und partielle Leistungen bei Arbeitslosigkeit gehören;
 - (5) Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren der Wirtschaft in Anerkennung der Multiplikatoreffekte gezielter Bemühungen;
 - (6) Anerkennung des Beitrags von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und Mikrounternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Maßnahmen, einschließlich des Zugangs zu erschwinglichen Krediten, die ein günstiges Umfeld für ihre Entwicklung gewährleisten;
 - (7) Anerkennung dessen, dass Genossenschaften in kleinsten Betrieben wie in großen multinationalen Unternehmen in unseren Gemeinwesen Arbeitsplätze schaffen, und Gewährleistung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Unterstützung;
 - (8) Nutzung von öffentlichen Beschäftigungsgarantiesystemen für befristete Beschäftigung, Notfallprogrammen für öffentliche Arbeiten und anderen Systemen für eine direkte Schaffung von Arbeitsplätzen, die zielgerichtet sind und die informelle Wirtschaft einbeziehen;
 - (9) Schaffung einer stützenden ordnungspolitischen Umgebung, die der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Gründung und Entwicklung von nachhaltigen Unternehmen förderlich ist; und
 - (10) Aufstockung von Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, öffentliche Dienste und „grüne“ Produktion und Dienstleistungen als wichtigen Werkzeugen zur Schaffung von

Arbeitsplätzen und Stimulierung einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit.

SOZIALE SCHUTZSYSTEME EINRICHTEN UND MENSCHEN SCHÜTZEN

12. Tragfähige Systeme des sozialen Schutzes zur Unterstützung Schwacher können eine Zunahme von Armut verhüten, soziale Not bekämpfen und gleichzeitig dazu beitragen, die Wirtschaft zu stabilisieren und die Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und zu fördern. In Entwicklungsländern können Systeme des sozialen Schutzes auch Armut lindern und einen Beitrag zur nationalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten. In einer Krisensituation können kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der Schwächsten sinnvoll sein.

- (1) Länder sollten gegebenenfalls Folgendes in Erwägung ziehen:
 - i) Einführung von Bargeld-Transfersystemen für Bedürftige, um deren unmittelbare Bedürfnisse zu erfüllen und Armut zu lindern;
 - ii) Einrichtung eines angemessenen sozialen Schutzes für alle, ausgehend von einem grundlegenden Sockel des sozialen Schutzes bestehend aus: Zugang zu Gesundheitsversorgung, Einkommenssicherheit für Ältere und Behinderte, Kinderleistungen und Einkommenssicherheit in Verbindung mit öffentlichen Beschäftigungssystemen für Arbeitslose und arbeitende Arme;
 - iii) Ausweitung der Dauer und des Deckungsbereichs von Leistungen bei Arbeitslosigkeit (in Verbindung mit einschlägigen Maßnahmen zur Schaffung angemessener Arbeitsanreize in Anerkennung der gegenwärtigen Realität innerstaatlicher Arbeitsmärkte);
 - iv) Gewährleistung, dass Langzeitarbeitslose mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung bleiben, z. B. durch Qualifikationsentwicklung für Beschäftigungsfähigkeit;
 - v) Bereitstellung von Mindestleistungsgarantien in Ländern, wo Pensions- oder Gesundheitsfonds möglicherweise nicht mehr über ausreichende Mittel verfügen, um einen ausreichenden Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten, und Prüfung, wie die Ersparnisse von Arbeitnehmern bei der

Konzeption künftiger Systeme besser geschützt werden können;

- vi) Bereitstellung eines angemessenen Schutzes für Zeitarbeiter und unregelmäßig beschäftigte Arbeitnehmer.
- (2) Alle Länder sollten durch eine Kombination aus Einkommenshilfen, Qualifikationsentwicklung und Durchsetzung von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsrechten verletzte Gruppen unterstützen, die von der Krise am härtesten betroffen sind.
- (3) Um deflationäre Lohnspiralen zu vermeiden, sollten folgende Optionen zur Orientierung dienen:
- sozialer Dialog;
 - Kollektivverhandlungen;
 - gesetzliche oder durch Verhandlungen vereinbarte Mindestlöhne.

Mindestlöhne sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Als Arbeitgeber und Beschaffer sollten Regierungen auf Verhandlungen beruhende Lohnsätze respektieren und fördern.

Ein Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss integraler Bestandteil dieser Bemühungen sein.

13. Länder mit starken und effizient geführten Systemen des sozialen Schutzes verfügen über einen wertvollen eingebauten Mechanismus zur Stabilisierung ihrer Wirtschaft und zur Behandlung der sozialen Folgen der Krise. In diesen Ländern kann es notwendig sein, die bestehenden Systeme des sozialen Schutzes zu stärken. In anderen Ländern muss mit Vorrang darauf geachtet werden, dringliche Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Grundlage für stärkere und effektivere Systeme zu legen.

STÄRKUNG DER ACHTUNG INTERNATIONALER ARBEITSNORMEN

14. Internationale Arbeitsnormen bilden eine Grundlage für Rechte bei der Arbeit, stützen diese und tragen dazu bei, eine Kultur des sozialen Dialogs zu schaffen, die in Zeiten einer Krise besonders nützlich ist. Um bei den Arbeitsbedingungen eine Abwärtsspirale zu verhindern und die Erholung in Gang zu setzen, ist es besonders wichtig, Folgendes anzuerkennen:

- (1) Die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ist für die menschliche Würde von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung. Daher gilt es, Folgendes zu stärken:
 - i) Wachsamkeit zur Beseitigung und Verhütung eines Zuwachses der Erscheinungsformen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung bei der Arbeit;
 - ii) Achtung der Vereinigungsfreiheit, des Vereinigungsrechts und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als Fördermechanismen für einen konstruktiven sozialen Dialog in Zeiten stärkerer sozialer Spannungen im formellen wie informellen Sektor.
- (2) Neben den grundlegenden Übereinkommen sind eine Reihe internationaler Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen relevant. Dazu gehören die Urkunden der IAO in Bezug auf die Beschäftigungspolitik, Löhne, Soziale Sicherheit, das Arbeitsverhältnis, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht, Wanderarbeitnehmer, Arbeitsbedingungen in von Behörden abgeschlossenen Verträgen, Arbeitsschutz, Arbeitszeiten und Mechanismen des sozialen Dialogs.
- (3) Die dreigliedrige Grundsatzklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik ist ein wichtiges und nützliches Werkzeug für alle Unternehmen, einschließlich derer in Versorgungsketten, um in sozial verantwortlicher Weise auf die Krise zu reagieren.

SOZIALER DIALOG: KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN FÜHREN, PRIORITÄTEN ERMITTELN, HANDLUNGSPULSE GEBEN

15. Insbesondere in Zeiten starker sozialer Spannungen ist ein größerer Respekt und eine stärkere Nutzung der Mechanismen des sozialen Dialogs, insbesondere von Kollektivverhandlungen, gegebenenfalls auf allen Ebenen, unabdingbar.

16. Der soziale Dialog ist ein unverzichtbarer Mechanismus zur Konzeption von Politiken, die den innerstaatlichen Prioritäten angepasst sind. Außerdem bietet er eine starke Grundlage, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer für ein Engagement für das gemein-

same Handeln mit Regierungen zu gewinnen, das zur Überwindung der Krise und für eine nachhaltige Erholung notwendig ist. Ein erfolgreicher Abschluss schafft Vertrauen in die erzielten Ergebnisse.

17. Eine Stärkung der Kapazität der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht ist ein wichtiges Element bei integrativen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitnehmerschutz, Soziale Sicherheit, Arbeitsmarktpolitik und sozialer Dialog.

IV. DAS WEITERE VORGEHEN: GESTALTUNG EINER FAIREN UND NACHHALTIGEN GLOBALISIERUNG

18. Die genannte Agenda ist eng mit anderen Dimensionen der Globalisierung verwoben, und sie erfordert grundsatzpolitische Kohärenz und internationale Koordination. Die IAO sollte umfassend mit den Vereinten Nationen und allen einschlägigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

19. Die IAO begrüßt die von der G20 an die IAO gerichtete Aufforderung, in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen die bereits ergriffenen und künftig erforderlichen Maßnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

20. Wir bekräftigen unsere Unterstützung der Rolle der IAO im Rahmen des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die dazu beitragen kann, ein günstiges internationales Umfeld zur Linderung der Krise zu schaffen. Wir ermutigen die IAO, eine fördernde Rolle zu übernehmen, um eine effektive und kohärente Durchführung diesbezüglicher sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu gewährleisten.

21. Eine Zusammenarbeit ist insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Fragen wichtig:

- (1) Schaffung eines stärkeren und global einheitlichen Aufsichts- und Ordnungsrahmens für den Finanzsektor, damit dieser der Realwirtschaft dient, nachhaltige Unternehmen und menschenwürdige Arbeit fördert und die Ersparnisse und Renten von Menschen besser schützt;
- (2) Förderung von Handel und von Märkten, die effizient, gut reguliert und für alle vorteilhaft sind, und Vermeidung von Protektionismus. Beim Abbau von Barrieren zu Binnen- und

Auslandsmärkten muss der unterschiedliche Entwicklungsstand von Ländern berücksichtigt werden;

- (3) Übergang zu einer kohlenstoffarmen, umweltfreundlichen Wirtschaft, die dazu beiträgt, die Erholung der Beschäftigung zu beschleunigen, das soziale Gefälle zu verringern, Entwicklungsziele zu unterstützen und dabei menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen.

22. Für viele Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, verschärft die globale Rezession die weitreichende strukturelle Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut. Wir anerkennen, dass es notwendig ist:

- (1) der Schaffung von Chancen auf menschenwürdige Arbeit mit systematischen, gut ausgestatteten, multidimensionalen Programmen zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern wesentlich größere Priorität einzuräumen;
- (2) die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und durch die Förderung und Entwicklung nachhaltiger Unternehmen neue Chancen für menschenwürdige Arbeit zu eröffnen;
- (3) insbesondere für arbeitslose Jugendliche berufliche und technische Ausbildung sowie unternehmerische Qualifikationsentwicklung bereitzustellen;
- (4) die Frage der Informalität anzugehen, um den Übergang zu einer formalen Beschäftigung zu erreichen;
- (5) den Wert der Landwirtschaft in Entwicklungsländern und die Notwendigkeit ländlicher Infrastruktur, Industrie und Beschäftigung anzuerkennen;
- (6) wirtschaftliche Vielfalt zu stärken, indem zur Stimulierung der Inlands- und Auslandsnachfrage Kapazität für mehrwert-schaffende Produktion und Dienste aufgebaut wird;
- (7) der internationalen Gemeinschaft und insbesondere den internationalen Finanzinstitutionen nahezu legen, Mittel für anti-zyklische Maßnahmen in Ländern bereitzustellen, die mit fiskalischen und politischen Einschränkungen konfrontiert sind;
- (8) höhere Hilfszusagen einzuhalten, um bei den Millenniums-Entwicklungszielen ernste Rückschläge zu vermeiden;
- (9) die internationale Gemeinschaft eindringlich zu ersuchen, Entwicklungshilfe, einschließlich von Haushaltshilfen, bereitzu-

stellen, um auf nationaler Grundlage einen grundlegenden Sockel des sozialen Schutzes aufzubauen.

23. Die Regierungen sollten Optionen wie Mindestlöhne in Erwägung ziehen, die Armut und Ungleichheit verringern, die Nachfrage stärken und einen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität leisten können. Das Übereinkommen (Nr. 131) der IAO über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970, kann diesbezüglich als Orientierung dienen.

24. Die gegenwärtige Krise sollte als Chance gesehen werden, um neue Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu gestalten. In Wirtschaftskrisen müssen Konjunkturpakete die Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigen und Gleichstellungsbelange in alle Maßnahmen integrieren. Bei Diskussionen über Konjunkturpakete – über ihre Konzeption und die Beurteilung ihres Erfolgs – müssen Frauen eine gleiche Mitsprache wie Männer haben.

25. Die Umsetzung der Empfehlungen und Grundsatzoptionen des Globalen Beschäftigungspaktes erfordert, dass die Frage der Finanzierung geprüft wird. Entwicklungsländer, die nicht über ausreichenden fiskalischen Handlungsspielraum für Reaktions- und Konjunkturmaßnahmen verfügen, benötigen besondere Unterstützung. Geberländer und multilaterale Organisationen werden ersucht, zur Umsetzung dieser Empfehlungen und Grundsatzoptionen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, einschließlich von bestehenden Mitteln für die Krise, in Erwägung zu ziehen.

V. MASSNAHMEN DER IAO

26. Die IAO verfügt in bedeutenden Schlüsselbereichen der Krisenreaktion und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung über anerkannte Autorität. Die Fähigkeit der IAO für Forschungsarbeiten und wirtschaftliche und soziale Datenanalyse ist in diesem Kontext wichtig. Ihr Fachwissen sollte bei ihrer Arbeit mit Regierungen, Sozialpartnern und dem multilateralen System im Zentrum stehen. Dies umfasst, ohne sich darauf zu beschränken, Folgendes:

- die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Konzeption von sozialem Schutz und Finanzierungsmodelle;

- aktive Arbeitsmarktprogramme;
- Mechanismen für Mindestlohnfestsetzung;
- Arbeitsmarktinstitutionen;
- Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht;
- Programme für menschenwürdige Arbeit;
- Schaffung und Entwicklung von Unternehmen;
- internationale Arbeitsnormen – Durchführung und Überwachung;
- sozialer Dialog;
- Datensammlung;
- Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsmarkt;
- betriebliche Programme zu HIV/Aids;
- Arbeitsmigration.

27. Die folgenden Tätigkeiten können die genannten praktischen Arbeiten stärken:

- Stärkung der Kapazität von Ländern, Informationen über den Arbeitsmarkt und insbesondere über Lohn Tendenzen als Grundlage für sachkundige politische Entscheidungen zu erstellen und zu nutzen, und konsistente Daten zu erheben und zu analysieren, um Ländern zu helfen, ihre Fortschritte an einem Benchmark auszurichten;
- Sammlung und Verteilung von Informationen über die Krisenreaktion und Konjunkturpakete von Ländern;
- in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen Beurteilung der bereits durchgeführten und künftig erforderlichen Maßnahmen;
- Stärkung von Partnerschaften mit regionalen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Finanzinstitutionen;
- Stärkung von diagnostischer und grundsatzpolitischer Beratungskapazität auf Landesebene;
- Priorisieren der Krisenantwort in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit.

28. Die IAO verpflichtet sich zur Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen und zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, um Mitgliedsgruppen, die um eine solche Unterstützung ersuchen, bei der Nutzung des Globalen

Beschäftigungspakts zu unterstützen. Die IAO wird sich dabei von der Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung und der dazugehörigen EntschlieÙung leiten lassen.

Für Hintergrundinformationen zur Reaktion der IAO auf die Krise siehe:

Statement by the Director-General of the International Labour Office to the International Monetary and Finance Committee and Development Committee (Washington, 20.-21. Oktober 2007)
www.ilo.org/public/english/bureau/dgo/speeches/somavia/2007/imfcdc.pdf

Statement by the Director-General to the International Monetary and Finance Committee and Development Committee (Washington, 12.-13. April 2008)
www.ilo.org/public/english/bureau/dgo/speeches/somavia/2008/ifi.pdf

Statement by the Director-General to the International Monetary and Finance Committee and Development Committee, (Washington, 10.-11. Oktober 2008)
www.ilo.org/public/english/bureau/dgo/speeches/somavia/2008/imfc.pdf

Shaping a fair globalization: Perspectives and prospects for the Decent Work Agenda, der Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats für die soziale Dimension der Globalisierung vorgelegte Dokumente, November 2008

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_099853.pdf

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_100446.pdf

Report of the Working Party on the Social Dimension of Globalization, November 2008

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_100632.pdf

Statement by the Officers of the ILO Governing Body, 21. November 2008

http://www.ilo.org/global/What_we_do/Officialmeetings/gb/GBSessions/lang--en/docName--WCMS_100689/index.htm

Report on the High-level Tripartite Meeting on the Current Global Financial and Economic Crisis – Chairperson’s Conclusions, März 2009

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_104129.pdf

Statement by the Director-General to the International Monetary and Finance Committee and Development Committee (Washington, 25.-26. April 2009)

www.ilo.org/public/english/bureau/dgo/speeches/somavia/2009/ifi.pdf

Bekämpfung der globalen Beschäftigungskrise. Aufschwung durch Politiken für menschenwürdige Arbeit – Bericht des Generaldirektors an die Internationale Arbeitskonferenz, 98. Tagung, 2009

www.ilo.org/global/What_we_do/Officialmeetings/ilc/ILCSessions/98thSession/ReportsubmittedtotheConference/lang--en/docName--WCMS_106162/index.htm

Presentation by the Director-General of his Report to the International Labour Conference, Provisional Record Nr. 6, 98. Tagung, Mittwoch, 3. Juni 2009

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_107632.pdf